

Nutzungs- und Hygienekonzept des Schießclub Achim von 1920 e.V.

Zur Wiederaufnahme eines (eingeschränkten) Schießbetriebes ab 23.06.2021 gelten bis auf Widerruf die folgenden Bedingungen:

Der SC Achim betreibt die Schießsportanlage im Sinne der Definition von DSB und NSSV.

Es gelten die Corona-Verordnungen und allgemeinen Verfügungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Wolfenbüttel sowie die Richtlinien des NSSV, des LSB und der Samtgemeinde Oderwald.

Das von den Sportleitern erarbeitete Nutzungs- und Hygienekonzept für unsere Schießsportanlage basiert aus den oben genannten Vorgaben und ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen können, sowohl für den Verein und auch für den Einzelnen, mit einer drastischen Bußgeldzahlung geahndet werden.

Am Schießbetrieb teilnehmen dürfen nur Personen, die nach eigener Erkenntnis in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten hatten und/oder nicht an Coronatypischen Symptomen wie z.B. erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchslosigkeit leiden. Ausgeschlossen sind auch Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen oder allergischen Reaktionen wie Heuschnupfen. Bei Krankheitsanzeichen bitte zu Hause bleiben.

Am Schießbetrieb teilnehmen dürfen auch aktive und im Umgang mit Waffen erfahrene Mitglieder aus Vereinen des NSSV und des DSB, mit denen der SC Achim ständige Beziehungen pflegt.

Haupteingang ist über das Sportheim, wo sich die Schützen unter den aktuell gültigen Abstandsregeln bis zum Aufruf durch Sportleiter oder Standaufsicht aufhalten können.

Beim Betreten des Sportheims und Schießstands ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Vor Ort füllen die einzelnen Schützen ein Kontaktformular mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Schießzeit aus.

Persönliche Hygiene

- Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch!
- Gründliche Händehygiene
- Desinfizieren der Hände beim erstmaligen Betreten des Sportheims

Dafür werden im Sportheim und auf dem Schießstand Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Hand- und Flächenreinigung bereitgehalten.

Unter Einhaltung der Abstandsregel 1,5 m sind auf dem Schießstand außer der Standaufsicht 3 Schützinnen/Schützen gleichzeitig zugelassen.

Erst nach Aufforderung durch die Standaufsicht wird der Schießstand betreten und auf dem zugewiesenen Schützenstand unter Einhaltung der Abstandsregeln das Training absolviert. Der Abstand darf von der Aufsicht unterschritten werden, wenn dies bei Problemen am Sportgerät oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Den Schützinnen und Schützen ist es gestattet, den Mund-Nasen-Schutz während der Schießübung abzulegen. Der Mund-Nasen-Schutz ist dann in unmittelbarer Reichweite verfügbar zu halten.

Die jeweilige Standaufsicht darf während der Aufsichtspflicht den Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung der Abstandsregel zwischenzeitig ablegen.

Die Schießzeit beträgt pro Schütze maximal 60 Minuten und umfasst Vorbereitungszeit, Training und anschließende Reinigungszeit.

Vereinswaffen und die Ablagefläche am Schützenstand sind nach jedem Gebrauch von den Schützen oberflächlich zu desinfizieren. Die Desinfizierung eigener Waffen liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers. Werden teilnehmereigene Waffen weitergegeben, sind sie zuvor ebenfalls oberflächlich zu desinfizieren.

Der Durchgang (Vorraum) und der Schießstand werden während des Schießbetriebes und unmittelbar danach durchlüftet.

Gäste und Zuschauer sind auf dem Schießstand nicht zugelassen.

Die Kontaktformulare werden im Waffenschrank für min. 3 Wochen ab Datum verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Der Durchgang (Vorraum) zum Schießstand dient **nicht** als Aufenthaltsraum.

Treten innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Schießbetrieb Krankheitssymptome auf, so ist dies von der /dem Betroffenen unverzüglich dem Sportleiter mitzuteilen.

Der Vorstand
SC-Achim